



Mitgliedsbestätigung für den Kreiselternrat SOE Schuljahr 2023/2024 zur Vorlage

Als Scan oder Foto an info@ker-ssoe.de

Ich

Name, Vorname (bitte in Blockschrift)

bin Mitglied des Kreiselternrats (KER) für die

Name der Schule nebst Anschrift (bitte in Blockschrift)

als (zutreffendes ankreuzen)

- Vorsitzender des Elternrats (ER) der Schule oder
- ER-Mitglied der Schule und gewählter Vertreter des Vorsitzenden des ER für den KER oder
- in den KER entsandter und hierfür gewählten Elternvertreter einer Schule in freier Trägerschaft, an der kein Elternrat besteht.

Mein Kind besucht die ____ Klasse der obengenannten Schule.

Meine E-Mail-Adresse lautet: _____

Meine Telefonnummer/Mobilnummer lautet: _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Elternvertreters)

=====

Bestätigung der Schule

Die Bildungseinrichtung bestätigt, dass o.g. Vertreter personensorgeberechtigt gemäß § 45 Abs. 5 Sächs. SchulG ist und unter Beachtung des § 3 EMVO wählbar.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift der Schulleitung & Stempel der Einrichtung)

Gesetzliche Grundlage - § 48 Sächs. SchulG - Kreiselternrat (1)

Die Vorsitzenden der Elternräte aller Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Gebiet eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt bilden den Kreiselternrat. Jeder Vorsitzende eines Elternrates kann sich im Kreiselternrat durch ein anderes Mitglied, das aus der Mitte des Elternrates gewählt wird, vertreten lassen. Besteht an einer Schule in freier Trägerschaft kein Elternrat, kann die Schule einen von den Eltern aus ihrer Mitte gewählten Elternvertreter entsenden.